



**Gem.
Sierksdorf**

**Gem.
Bosau**

**Gem.
Ahrensböök**

**Gem.
Scharbeutz**

VERFAHRENSVERMERK

- 1a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.10.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem „Ostholsteiner Anzeiger“ und in den „Lübecker Nachrichten“ am erfolgt.
- 1b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 3.1.03, S. 92 durchgeführt worden.
- 1c) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.09.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 1d) Die Gemeindevertretung hat am 30.09.2004 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 1e) Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterung haben in der Zeit vom 28.11.2004 bis zum 10.01.2005 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, durch Abdruck in dem „Ostholsteiner Anzeiger“ am 19.11.2004 und in den „Lübecker Nachrichten“ am 18.11.2004 ortsüblich bekanntgemacht worden.
- 1f) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zuletzt am 15.12.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 1g) Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Daher hat der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht nach § 3 (3) BauGB in der Zeit vom 11.08.2005 bis zum 12.09.2005 erneut öffentlich ausliegen. Während der öffentlichen Auslegung konnten Anregungen zu den Änderungen und Ergänzungen vorgebracht werden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 02.08.2005 durch Abdruck in dem „Ostholsteiner Anzeiger“ und in den „Lübecker Nachrichten“ ortsüblich bekanntgemacht.
- 1h) Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am 15.12.2005 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
- 2) Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom 26.08.2006, Az.: IV 644 512.111, 55.41 (Fneul) den Flächennutzungsplan - mit Hinweisen - genehmigt.
- 3) Die Hinweise sind beachtet.
- 4) Der Hinweis auf die Bereitstellung der Bekanntmachung im Internet unter www.suessel.de wurde am 14.07.2006 durch Abdruck im „Ostholsteiner Anzeiger“ und in den „Lübecker Nachrichten“ ortsüblich bekannt gemacht. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 19.07.2006 im Internet unter www.suessel.de bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mitlin am 19.07.2006 wirksam.

Stand: 16.07.2006

(Christian Rimpke)
3. Stellv. Bürgermeister

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER
GEMEINDE SÜSEL**

Stand: 16. Dezember 2005

